

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Heinz-Josef Reiser

Erstellungsdatum: 01.12.2022

Vereidigung des 3. Bürgermeisters

I. Vortrag

Nach der Wahl des 3. Bürgermeister ist dieser vom ersten Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Wenn er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten mag oder kann, hat an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen.
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre (auch möglich: ‚Ich gelobe‘) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, **so wahr mit Gotte helfe**